

Name des Aufstellers:	
Anschrift:	
Telefon/Fax/Mobil:	
Kassenzeichen:	90055

**An
Stadt Bochum
Amt für Finanzsteuerung
Willy-Brandt-Platz 2- 6
44787 Bochum**

Erklärung zur Vergnügungssteuer nach § 19 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bochum für Spielgeräte nach § 11 Abs. 2 Nr.1 der Vergnügungssteuersatzung

Diese Steueranmeldung gilt für alle während des/der **Monats/e** _____ **201**____
benutzten Apparate mit Gewinnmöglichkeiten.

Hierzu zählen auch die **Austauschgeräte** (ersetzen zuvor benutzte Geräte) und
die **Ersatzgeräte** (nur vorübergehend eingesetzte Geräte).

Dieser Erklärung habe ich ____ Anlagen (für jede Spielhalle bzw. jeden sonstigen Ort ist eine gesonderte Anlage einzureichen) beigefügt.

Die für den oben genannten Zeitraum erstellten Zählwerkausdrucke aller auf der/den Anlage/n aufgeführten Apparate wurden beigefügt. Sie ergeben eine lückenlose zeitliche Dokumentation der am genannten Aufstell-/ Veranstaltungsort getätigten Spieleraufwände während der angegebenen Zeiträume. Insgesamt liegen dieser Steuererklärung ____ Zählwerkausdrucke (bitte die Anzahl angeben) bei.

Der Spieleraufwand für den o.a. Zeitraum ergibt sich aus den Anlagen **1** - _____

und beträgt insgesamt: _____ EUR

Davon 5,5 v. H. Vergnügungssteuer _____ EUR

Die Steuer für einen Kalendermonat ist nach § 15 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung jeweils bis zum 30. des Folgemonats (im Februar bis zum 28.) zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Steueranmeldung bei der Stadt Bochum schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Die Pflicht zur Zahlung der fälligen Steuerbeträge wird durch Einlegung des Rechtsbehelfs nicht aufgehoben.

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund des § 12 KAG NRW i. Verb. m. §§ 149 ff der Abgabenordnung und § 19 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung erhoben.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe (§12 KAG NRW in Verb. mit § 150 Abs. 2 AO).

Stempel, Unterschrift, Datum

b.w.

Besteuerungsgrundlage

Die Stadt Bochum erhebt gem. § 2 Ziffer 6 der Satzung für die Haltung bzw. Nutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten in

a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen

b) Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten

eine Vergnügungssteuer.

Der Steuer unterliegt gem. § 11 Abs. 1 der Satzung der Aufwand für die Nutzung von Spielgeräten im Sinne von § 2 Ziffer 6, wenn der Aufwand in einem Entgelt besteht sowie der Aufstellort der Spielgeräte in Bochum gelegen und einer wenn auch begrenzten Öffentlichkeit zugänglich ist.

Entgelt (Spieleraufwand) ist die Summe des von den Spielern verwendeten Einkommens oder Vermögens zur Erlangung des Spielvergnügens (§ 11 Abs. 3 der Satzung). Dieses wird in der Regel durch den jeweiligen Zählwerkausdruck [Einsätze (EUR)] dokumentiert.

Steueranmeldung

Diese Erklärung ist bis zum 10. eines Folgemonats für den abgelaufenen Vormonat für alle in Bochum aufgestellten Apparate mit Gewinnmöglichkeit, gesondert für jeden Apparat und Aufstellort, vom Aufsteller beim Amt für Finanzsteuerung der Stadt Bochum, Willy-Brandt-Platz 2 - 6, 44787 Bochum abzugeben.

Zahlung der Steuer

Die Beträge sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe Ihres Kassenzzeichens auf ein Konto der Stadtkasse Bochum zu überweisen. Die Überweisungen müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die Beträge einem Konto der Stadtkasse an den Fälligkeitstagen gutgeschrieben sind.

Soweit Sie noch nicht am Lastschriftverfahren (Abbuchungsverfahren) teilnehmen, empfehle ich Ihnen, mir eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Sie ersparen sich dadurch Kosten, Zeit und unnötige Wege.

Folgen verspäteter Zahlung

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist nach § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen auf fünfzig Euro abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Für notwendige Beitreibungsmaßnahmen werden Gebühren (Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten) nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bochum	(BLZ 430 500 01)	Kto-Nr. 1 217 850
SEB Bank AG Bochum	(BLZ 430 101 11)	Kto-Nr. 1 173 001 900
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46)	Kto-Nr. 19 637 461
Landeszentralbank Bochum	(BLZ 430 000 00)	Kto-Nr. 43 001 700
Commerzbank AG Bochum	(BLZ 430 400 36)	Kto-Nr. 382 211 100
National Bank AG Bochum-Wattenscheid	(BLZ 360 200 30)	Kto-Nr. 890 200
Deutsche Bank AG Bochum	(BLZ 430 700 61)	Kto-Nr. 175 804 400
Volksbank Sprockhövel eG NL Bochum-Linden	(BLZ 452 615 47)	Kto-Nr. 112 000 400
Dresdner Bank AG Bochum	(BLZ 430 800 83)	Kto-Nr. 804 184 200
Volksbank Ruhr Mitte eG	(BLZ 422 600 01)	Kto-Nr. 602 941 000
Sparda Bank West eG Essen	(BLZ 360 605 91)	Kto-Nr. 521 500
Hypo Vereinsbank	(BLZ 302 201 90)	Kto-Nr. 7 100 306 306
Volksbank Bochum Witten eG	(BLZ 430 601 29)	Kto-Nr. 103 571 500